

— Die Deutsche Gesellschaft für Urologie wird am 29., 30. IX. und 1. X. 1921 in Wien ihren fünften Kongreß abhalten. Als Gegenstände der Verhandlung wurden bestimmt: Pathologie und Therapie der Hydronephrosen, Chirurgische Anatomie der Blase und Harnleiter im Hinblick auf ausgedehnte Resektionen. Anmeldung von Vorträgen und Demonstrationen an Prof. Zuckermandl, Wien IV, Möllwaldplatz 5.

— Der erste viermonatige Lehrgang an der Charlottenburger Sozialhygienischen Akademie war von 26 Vollhörern und 13 Gasthörern besucht. Der zweite Kursus von gleicher Dauer und ähnlichem Aufbau beginnt am 18. April. Dadurch, daß vom 1. X. 21 an nach den neuen Bestimmungen ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem sozialhygienischen Lehrgang einer der drei Akademien (Breslau, Charlottenburg oder Düsseldorf) bei der Meldung zur Kreisarztprüfung in Preußen gefordert wird, gewinnen diese Kurse eine erhöhte Bedeutung. Die Zahl der Vollhörer wird im zweiten Kursus im Interesse der intensiveren Ausbildung auf 30 beschränkt. Meldungen sind daher baldigst an das Sekretariat der Akademie, Charlottenburg, Krankenhaus Westend (Prof. Versé), zu richten.

— Prof. J. H. Schultz (Lahmanns Sanatorium Weißer Hirsch bei Dresden) bittet in einer Sammelrundfrage um Angabe, ob und welche Schädigungen durch Hypnose, besonders nach Schauhypnose und ähnlichen Veranstaltungen in den letzten 10 Jahren beobachtet worden sind.

— Pocken. Deutsches Reich (13.—19. III. mit Nachträgen): 45. — Fleckfieber: Deutsches Reich (13.—19. III. mit Nachträgen): 4.

— Arnberg. Die Klage der Allgemeinen Ortskrankenkasse Wittgenstein und zweier Betriebskassen in Erndtebrück und Berleburg gegen die Aerzte wegen Vertragsbruch (Vertragskündigung auf Grund des § 626 BGB.) wurde unter Verurteilung der Kosten abgewiesen und in den Entscheidungsgründen das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die fristlose Kündigung unbedingt bejaht.

— Dresden. Das Ministerium des Innern hat jetzt ein besonderes Landesamt für Wohlfahrtspflege errichtet. — Nach einem Landtagsbeschluß sollen die Hebammen Beamteneigenschaft erhalten. Dafür stimmten die sozialistischen Abgeordneten, die bürgerlichen dagegen. — Das vortrefflich von Ragnar Berg geleitete Stoffwechsellaboratorium, das am 1. IV. finanzieller Schwierigkeiten halber geschlossen werden mußte (vgl. Nr. 5 S. 138), wird voraussichtlich nach Schweden übersiedeln, wenigstens liegt dem schwedischen Reichstag ein Antrag vor, dieses Institut anzukaufen. — Die Frauenklinik erhielt aus Newyork eine Geldspende in Höhe von 270000 M. mit der Bestimmung, daß der Betrag für Anschaffung eines neuzeitlichen Röntgenapparates verwendet werden soll. Um das Zustandekommen der Schenkung hat sich die Sängerin Frieda Hempel ein besonderes Verdienst erworben. — Das Deutsche Hygiene-Museum veranstaltet im April eine Tuberkulose-Ausstellung.

— Düsseldorf. Zum Landesgewerbezweiger ist der bisherige Dozent an der Universität Wien Dr. Ludwig Teleky ernannt worden. Er wurde zugleich seitens des Kuratoriums der Westdeutschen Sozialhygienischen Akademie mit der Leitung dieser Anstalt betraut. — An der Westdeutschen Sozialhygienischen Akademie beginnt der neue Sozialhygienische Kurs am 11. IV. Die augenblickliche Besetzung der Stadt ist ohne Einfluß auf die Kurse, auch haben — wie man uns mitteilt — die Lebensverhältnisse keine Aenderung erfahren. Das Sekretariat ist Kursteilnehmern bei Beschaffung von Wohnung usw. behilflich.

— Heidelberg. Dr. Rummel wird die Leitung des in Nam Yung (Provinz Kantung in Südchina) zu errichtenden Missionskrankenhauses übernehmen.

— München. In Bayern wurden 1919/20 896 Kandidaten der Medizin geprüft, 1918/19 351. — Zwischen der Bayerischen Landesärztekammer und dem Württembergischen Ärzteverband ist betreffs der Zulassung zu den Krankenkassen ein Abkommen geschlossen worden, das den in den Grenzbezirken wohnenden Mitgliedern volle Gegenseitigkeit sichert.

— Weimar. Der Verband Deutscher Hochschulen hat an den Thüringer Landtag ein Gesuch gerichtet, denjenigen Privatdozenten eine Notbehilfe zu gewähren, denen nicht aus einer Assistententätigkeit oder infolge eines Lehrauftrags irgendeine Einnahme zufließt. Seitens der Regierung sind dahingehende Maßnahmen bereits getroffen.

— Posen. Wegen Pocken und Cholera sind ganze Stadtviertel polizeilich abgesperrt.

— Prag. Die Tschechoslowakei hat jetzt ein eigenes Ministerium für Gesundheitswesen und körperliche Erziehung. Es enthält folgende 5 Abteilungen: 1. Sanitäts- und Medizinische Polizei, 2. Krankenhäuser und Badewesen, 3. Soziale Pathologie und gesundheitliche Fürsorge für das kranke Kind, 4. Hygiene, 5. Körperliche Erziehung und gesundheitliche Jugendfürsorge.

— Abbazia. Die Aerzte und die Kurdirektion sind bereit, dem deutsch-österreichischen Publikum, bei welchem die Reise nach Abbazia wegen des Standes der Valuta Bedenken hervorrufen würde, in denjenigen Hotels, Pensionen und Sanatorien entsprechende Berücksichtigung und weitgehendes Entgegenkommen zu erwirken, in welchen der Aufenthalt gewünscht wird.

— Cattaro. Unter den französischen Truppen in Tivat sind 3 Fälle von Beulenpest aufgetreten.

— Kowno. Da seit 14. II. neue Choleraerkrankungen nicht vorgekommen sind, wird die Seuche als erloschen bezeichnet.

— **Hochschulnachrichten** Berlin. Geh. Rat Max Wolff, ord. Honorarprofessor und Direktor der Universitätspoliklinik für Lungenleidende, ist am 1. IV. in den Ruhestand getreten. — Bonn. Priv.-Doz. Prof. Kantorowicz ist für das neuerrichtete Extraordinariat für Zahnheilkunde in Aussicht genommen. — Breslau. Geh.-Rat Wollenberg, Direktor der Psychiatrischen und Nervenkl. in Marburg, hat einen Ruf als Nachfolger Bumkes erhalten. Als Nachfolger von Geh.-Rat Küstner ist Prof. Pankow, Direktor der Frauenklinik in Düsseldorf, in Aussicht genommen. — Erlangen. Prof. Euler, Extraordinarius der Zahnheilkunde und Vorstand der Zahnärztlichen Poliklinik, hat einen Ruf nach Göttingen angenommen. — Halle. Als Nachfolger von Geh.-Rat W. Roux ist Privatdozent und Prosektor am Anatomischen Institut Stieve (Leipzig) in Aussicht genommen. — Heidelberg. Prof. A. Ewald, Extraordinarius für Physiologie, ist zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt worden. — Königsberg. Dr. Beumer hat sich für Kinderheilkunde, Dr. Leendertz und Dr. Lepehne für Innere Medizin habilitiert.

— Gestorben. Dr. Paul Klemm, einer der bekanntesten deutschbaltischen Chirurgen, an einer Pneumonie am 12. III. im 59. Lebensjahr. Der Verstorbene war viel literarisch tätig und erfreute sich in der baltischen Ärzteschaft einer hohen Wertschätzung.

— **Literarische Neuigkeiten.** Die von den Prof. Brauer und Nocht herausgegebene „Revista medica de Hamburgo“ hat jetzt ihren 2. Jahrgang begonnen. An der „Revista medica de Hamburgo“ sind 74 ständige deutsche wissenschaftliche Mitarbeiter tätig, außerdem 27 der hervorragendsten Universitätslehrer und Praktiker aus Spanien und den iber-amerikanischen Staaten. Zu den beiden deutschen Schriftleitern Prof. Mühlens und Rabe sind noch als Mitarbeiter Dr. J. M. Rosell (Barcelona) und Dr. Susviela Guarch (Montevideo-Berlin) hinzutreten.

### Entschiebung der Gynäkologischen Gesellschaft zu Breslau über die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung.

Die Gynäkologische Gesellschaft zu Breslau erklärt einmütig und ist sich ihrer Verantwortung und wissenschaftlichen Ueberzeugung dabei voll bewußt,

1. die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung, wie sie die uns bekannt gewordenen Gesetzesanträge beabsichtigen, wäre geeignet, die ganze Zukunft unseres Volkes zu untergraben. Sie würde nicht nur unendlichen Schaden an Ethik und Moral zeitigen, sondern auch unsere Volkskraft in ungeahnter Weise schwächen. Zahllose Kinder würden geopfert werden. Von höherer Bedeutung aber ist es, daß, selbst beste, technisch vollendete Ausführung der Schwangerschaftsunterbrechung vorausgesetzt, viele Mütter dennoch krank und zeugungsunfähig aus diesem Eingriff hervorgehen würden. Durch die wahllose Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung wird noch mehr wie bisher dem außerehelichen Geschlechtsverkehr Vorschub geleistet, und damit wird ein weiteres Anschwellen der bereits das erträgliche Maß überschreitenden Verbreitung der spezifischen Geschlechtskrankheiten erfolgen. Deshalb lehnt die Gynäkologische Gesellschaft zu Breslau die Gesetzesanträge mit Einmütigkeit und aller Entschiedenheit ab.
2. Andererseits ist aber eine Abänderung der bestehenden Gesetzesbestimmungen über das keimende Leben notwendig. Das Gesetz schweigt davon, daß unter Umständen der künstliche Abort eine pflichtmäßige ärztliche Handlung sein kann. Er wird nach altem Gewohnheitsrecht ausgeführt, wenn durch Fortbestand der Schwangerschaft Tod oder schwere Gesundheitsschädigung der Mutter droht. Um dieses Gewohnheitsrecht zu einem gesetzlichen zu machen und somit die Beteiligten vor Strafverfolgung sicher zu stellen, um andererseits dem Mißbrauch zu steuern, empfehlen wir, folgende Bestimmungen gesetzlich festzulegen: Strafverfolgung tritt nicht ein, wenn die Unterbrechung aus gesundheitlicher Anzeige eingeleitet wird, falls der Mutter durch den Fortbestand der Schwangerschaft Tod oder schwere Gesundheitsschädigung droht. Geeignete Kontrollmaßnahmen unter Mitwirkung der ärztlichen zentralen Organisation (Ärztekammer, Ärztevereinsbund usw.) wären hier vorzuziehen.
3. Für die Beantwortung der Frage, ob eine Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenetischen oder sozialen Gründen zugelassen werden darf, halten wir uns nicht für zuständig.
4. Die Gynäkologische Gesellschaft glaubt auch, daß mancher kriminelle Abort unterbleiben würde, wenn durch Aenderung der Gesetzgebung den zur Abtreibung führenden Notlagen vorgebeugt würde. Wir denken dabei:
  - a) an die Gesetzesbestimmungen, die es dem außerehelichen Vater erlauben, sich durch eine Geldsumme seiner weiteren Verantwortung für das Kind zu entledigen, statt für dasselbe ähnlich sorgen zu müssen wie beim Eingehen einer zweiten Ehe für die Kinder aus erster Ehe;
  - b) an den § 1747 des BGB., der für den Fall, daß mehrere Schwängerer in Betracht kommen, diese alle von Verpflichtungen gegen das Kind befreit;
  - c) Endlich wäre zum Schutz der jungen Mädchen, die sich oft der Tragweite ihrer Handlungen noch nicht voll bewußt sind, eine Heraufsetzung des gesetzlichen Schutzalters dringend zu wünschen.

Zur weiteren Mitarbeit und eingehenden Begründung ihrer Entschliebung ist die Gynäkologische Gesellschaft in Breslau (Schriftführer Prof. Dr. L. Fraenkel, Fürstenstr. 104) jederzeit bereit.

— Auf Seite 14 und 16 des Inseratenteiles ist ein Verzeichnis der bei der Redaktion zur Rezension eingegangenen Bücher und Abhandlungen enthalten.